

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Innenausschuss**

42. Sitzung am 22.05.2019  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:01 Uhr

### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg  
Gesetzentwurf  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Drucksache 17/8965 –](#)

2. Landesgesetz über den Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land  
Gesetzentwurf  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Drucksache 17/8966 –](#)

3. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
[– Drucksache 17/9038 –](#)

### Ergebnis:

(S. 3)

Annahme empfohlen  
(S. 5)

Annahme empfohlen  
(S. 6)

Kenntnisnahme  
(S. 7)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 4. Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Drucksache 17/4521 –</a>  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 5. 300 Neubürger verloren deutschlandweit nachträglich die deut-<br>sche Staatsangehörigkeit<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der AfD<br><a href="#">– Vorlage 17/4742 –</a>  | Erledigt<br>(S. 8 – 9)   |
| 6. Rheinland-Pfalz vertieft Polizeikooperation mit dem Saarland<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der SPD<br><a href="#">– Vorlage 17/4773 –</a>   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 7. Wachsende Gefahr durch gewaltbereite Rechtsextreme auch in<br>Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4774 –</a>  | Erledigt<br>(S. 10 – 13)   |
| 8. Nutzung der Daten der Satelliten Sentinel 1 A und 1 B für den<br>geologischen Dienst in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4775 –</a>  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |
| 9. Bisherige Ergebnisse der Prüfungen der Kommunalaufsicht<br>möglicher Gesetzesverstöße des ehemaligen SPD Stadtbürger-<br>meisters und Bundestagsabgeordneten Marcus Held<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der CDU<br><a href="#">– Vorlage 17/4776 –</a>   | Erledigt<br>(S. 14 – 15)   |
| 10. Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion der FDP<br><a href="#">– Vorlage 17/4777 –</a>   | Erledigt<br>(S. 16 – 19)   |
| 11. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverord-<br>nungen der Landesregierung hier: Entwurf einer Ausbildungs-<br>und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten, dritten und<br>vierten Einstiegsamt im feuerwehrtechnischen Dienst (APOFwD)<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlosse-<br>nen Vereinbarung<br>Ministerium des Innern und für Sport<br><a href="#">– Vorlage 17/4781 –</a> | Kenntnisnahme<br>(S. 20)   |
| 12. Homo- und transphobe Gewalt in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><a href="#">– Vorlage 17/4784 –</a>  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 4) |

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Vors. Abg. Michael Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere für die Landesregierung **Staatsminister Roger Lewentz**.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

**Abg. Alexander Licht** nimmt namens der CDU-Fraktion nach kurzer Diskussion zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Sitzung unter den Fraktionen kein Einvernehmen zu dem von der CDU-Fraktion eingereichten Dringlichkeitsantrag zur Finanzierung der Kita-Novelle hergestellt worden sei.

**Vors. Abg. Michael Hüttner** weist darauf hin, dass das Thema deshalb nicht besprochen und allenfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Punkte 4, 6, 8 und 12 der Tagesordnung:

**4. Sprengung von Geldautomaten in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Drucksache 17/4521 –](#)

**6. Rheinland-Pfalz vertieft Polizeikooperation mit dem Saarland**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der SPD  
[– Vorlage 17/4773 –](#)

**8. Nutzung der Daten der Satelliten Sentinel 1 A und 1 B für den geologischen Dienst in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion der CDU  
[– Vorlage 17/4775 –](#)

**12. Homo- und transphobe Gewalt in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[– Vorlage 17/4784 –](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg**

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/8965 –](#)

**Staatsminister Roger Lewentz** resümiert, mit dem Gesetzentwurf werde durch die Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 1. Januar 2020 – unter Voraussetzung der Zustimmung des Parlaments – eine neue Verbandsgemeinde mit etwa 23.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 17 Ortsgemeinden auf einer Fläche von rund 130 km<sup>2</sup> geschaffen. Die dazu getroffenen Vereinbarungen seien dem Gesetzentwurf zu entnehmen.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung AfD).*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land**

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Drucksache 17/8966 –](#)

**Staatsminister Roger Lewentz** teilt mit, die ehemalige Verbandsgemeinde Kirn-Land solle zum 1. Januar 2020 mit der bislang verbandsfreien Gemeinde Kirn zu einer neuen Verbandsgemeinde mit rund 18.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in 20 Ortsgemeinden auf einer Fläche von rund 135 km<sup>2</sup> zusammengeschlossen werden. Die dazu getroffenen Vereinbarungen seien dem Gesetzentwurf zu entnehmen.

*Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung AfD).*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/9038 –

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

**300 Neubürger verloren deutschlandweit nachträglich die deutsche Staatsangehörigkeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4742 –](#)

**Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** berichtet, das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) enthalte seit dem Jahr 2009 in § 35 eine spezialgesetzliche Regelung zur Rücknahme von Einbürgerungen. Danach könne eine rechtswidrige Einbürgerung zurückgenommen werden, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sei. Die Rücknahme dürfe nur bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntgabe der Einbürgerung erfolgen.

Lägen die tatbestandlichen Voraussetzungen vor, habe die zuständige Behörde eine Ermessensentscheidung zu treffen, bei der im Einzelfall eine Abwägung zwischen dem Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und dem Gesichtspunkt der drohenden Staatenlosigkeit zu erfolgen habe. Statistische Erhebungen fänden gemäß § 36 StAG jedoch nur über Einbürgerungen, nicht aber über deren Rücknahme nach § 35 statt.

Hintergrund des Antrags seien Presseberichte, wonach Eingebürgerte in über 300 Fällen ihre deutsche Staatsangehörigkeit wegen arglistiger Täuschung, Bestechung oder falscher Angaben wieder verloren hätten. Eine Anfrage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz beim Register für Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) des Bundesverwaltungsamts habe ergeben, dass sich diese Zahl auf eine Anfrage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat beziehe, die für den Zeitraum von 2009 bis April 2019 die Eintragung von insgesamt 315 Rücknahmefällen in das Register ergeben habe.

Einzelne Gründe, die zu einer Rücknahme geführt hätten, würden im EStA nicht erfasst. Die Fachabteilung im Integrationsministerium habe dies zum Anlass genommen, beim EStA die Daten für Rheinland-Pfalz abzufragen. Die Auswertung zum Stand 13. Mai 2019 habe ergeben, dass durch Staatsangehörigkeitsbehörden unter dem Sachverhalt „Einbürgerung, negative Entscheidung“ mit dem Entscheidungsgrund „Rücknahme der Urkunde gemäß § 35 StAG“ zwischen 2009 und 2019 insgesamt sieben Fälle eingetragen worden seien.

Bei einer im Jahr 2016 durchgeführten Umfrage des Integrationsministeriums hätten die rheinland-pfälzischen Staatsangehörigkeitsbehörden folgende Rücknahmegründe genannt: schwere Straftaten kurz vor der Einbürgerung, gefälschte Sprachnachweise, falsche Angaben über das Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft und Identitätstäuschungen.

Grundsätzlich werde in allen Fällen, in denen es zu Täuschungshandlungen im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren komme, Strafanzeige erstattet. Dies gelte unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Rücknahme einer Einbürgerung nach § 35 StAG erfüllt seien. Die Einbürgerungsbewerber würden bereits bei der Beantragung der Einbürgerung auf ihre Pflicht hingewiesen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Änderungen während des laufenden Verfahrens mitzuteilen.

Die dargestellte Auswertung zeige, dass es sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit relativ zur Zahl der Einbürgerungen wenige Rücknahmefälle gegeben habe. In dem besagten Zeitraum von 2009 bis 2018 seien in Rheinland-Pfalz 55.659 Personen eingebürgert worden. Daran gemessen machten die Rücknahmefälle einen Anteil von 0,012 % aus. Diese relativ gesehen sehr niedrige Zahl von Rücknahmen zeige, dass die Einbürgerungsverfahren im hohen Maße rechtskonform durchgeführt würden und insbesondere die Voraussetzungen der geklärten Identität und die Verfassungstreue einen besonderen Stellenwert einnehmen.

**Abg. Uwe Junge** räumt ein, auf Rheinland-Pfalz heruntergerechnet seien sieben Fälle, gemessen an der Zahl der erfolgreichen Einbürgerungen, wenig, wenngleich die Gesamtzahl erst einmal hoch scheine. Zu fragen sei nach dem Verbleib der sieben immerhin straffällig gewordenen Personen. Von Interesse sei, ob die Personen ausgewiesen worden seien oder sich noch in Rheinland-Pfalz befänden.

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Dr. Daniel Asche** erklärt, dazu keine Angaben machen zu können. Es könne der Versuch unternommen werden, Details zu den Sachverhalten nachzureichen. Da es sich aber um zeitlich zum Teil erheblich zurückliegende Fälle handle, könne dies einige Zeit in Anspruch nehmen.

**Dr. Daniel Asche** sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Wachsende Gefahr durch gewaltbereite Rechtsextreme auch in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/4774 –](#)

**Staatsminister Roger Lewentz** konstatiert, es sei offenkundig, dass vom Rechtsextremismus erhebliche Gefahren für die Verfassungsordnung, die innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Frieden ausgingen. Dem Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit – ob gewaltorientiert oder nicht – gelte daher weiterhin die ständige Aufmerksamkeit der Landesregierung und insbesondere des Verfassungsschutzes.

Die Entwicklung des rechtsextremistischen Personenpotenzials in Rheinland-Pfalz sei seit mehreren Jahren mit rund 650 Personen – von einzelnen marginalen Verschiebungen abgesehen – in seiner Gesamtheit zahlenmäßig weitestgehend konstant. Das in der Gesamtzahl enthaltene Potenzial gewaltorientierter Rechtsextremisten könne auf anhaltend etwa 150 Personen beziffert werden.

Die im Berichtsantrag angesprochenen gewaltbereiten Rechtsextremisten bildeten indes nur eine Teilmenge der entsprechenden gewaltorientierten Personen. Zu den gewaltorientierten Rechtsextremisten zählten Personen, die Gewalt befürworteten, die Anwendung von Gewalt unterstützten und gewaltbereit oder als Gewalttäter in Erscheinung getreten seien. Bundesweit könne mittlerweile etwa jeder zweite Rechtsextremist diesem Potenzial zugerechnet werden; in Rheinland-Pfalz sei es etwa jeder Vierte.

Eine deutliche Veränderung der vergangenen Jahre sei die sich wandelnde Art und Weise der Kommunikation von Rechtsextremisten in sozialen Netzwerken und über Messengerdienste. Diese diene verschiedenen Zwecken, die von der Agitation und Propaganda über die Radikalisierung bis zur Mobilisierung für Aktivitäten in der realen Welt reichten. Letztere könnten bis zur Ausübung von Gewalttaten führen. Vor diesem Hintergrund könne von einer wachsenden abstrakten Gefahr gesprochen werden.

Ein weiterer Blickwinkel ergebe sich aus der polizeilichen Statistik. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass in dieser Delikte und keine Personen erfasst würden. Der Verfassungsschutz beschäftige sich hingegen vorrangig mit Personen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgten. Schon aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung für Polizei und Verfassungsschutz ergäben sich daher zwangsläufig Unterschiede in der Betrachtung.

Im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ (PMK rechts) sei die Zahl der registrierten Straftaten von 635 im Jahr 2017 um 9,9 % auf 698 im Jahr 2018 gestiegen. Die Zahl der Gewaltdelikte habe ebenfalls um 38,5 % von 32 im Jahr 2017 auf 52 im Jahr 2018 zugenommen. Der hohe Anstieg bei den Gewaltdelikten sei in erster Linie mit den Auseinandersetzungen anlässlich der öffentlichen Versammlungen in Kandel zu erklären.

In der Vergangenheit habe es konkrete Gefährdungslagen mit Bezug auf Rheinland-Pfalz gegeben. In der bereits 2015 zerschlagenen „Oldschool Society“ hätten Mitglieder der Gruppierung und weitere Gleichgesinnte mit ausgeprägter nationalistischer Weltanschauung im Internet eine Chatgruppe gegründet und sich regelmäßig über die gemeinsamen terroristischen Ziele ausgetauscht. Außerdem hätten sie in sozialen Netzwerken um weitere Mitglieder für die Gruppierung geworben. Die Exekutivmaßnahmen hätten seinerzeit auch Personen aus Rheinland-Pfalz betroffen. Darüber sei im Ausschuss und den entsprechenden Gremien wie der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) berichtet worden.

Die sogenannten Nationalsozialistischen Ritter des Ku-Klux-Klans seien ebenfalls vorrangig in den sozialen Medien präsent. Gegen sie hätten Anfang des Jahres 2019 in acht Bundesländern, darunter Rheinland-Pfalz, polizeiliche Durchsuchungen stattgefunden, wobei mehr als 100 Waffen und eine Vielzahl von Dokumenten beschlagnahmt worden seien. Sogenannte Reichsbürger mit Waffen seien ebenfalls erwähnt.

In diesen Einzelfällen seien konkrete Gefahren durch entsprechende Maßnahmen der Sicherheitsbehörden erkannt und rechtzeitig gebannt worden. Aktuell bestünden in Rheinland-Pfalz keine konkreten

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Hinweise auf rechtsterroristische Ansätze. Gleichwohl bestehe eine anhaltende abstrakte Gefahr spontaner, situativer Gewaltdelikte oder der Planung und Durchführung rechtsterroristischer Gewalttaten.

Das gewaltorientierte rechtsextremistische Spektrum als solches bestehe überwiegend aus Einzelpersonen aus der Neonazi-Szene oder informellen Gruppierungen mit niedrigem Organisationsgrad und geringen Mitgliederzahlen. Zur Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz, wonach in Bezug auf rechtsterroristische Ansätze als maßgebliche Akteure vor allem wenig komplex organisierte Kleingruppen und Einzelpersonen in Erscheinung träten, lägen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Gleichwohl sei diese aus Bundessicht vorgenommene Einschätzung nachvollziehbar.

Zu den damit verbundenen aktuellen Herausforderungen zähle, dass die entsprechenden Akteure vorwiegend über soziale Netzwerke, Messengerdienste und andere Onlineplattformen kommunizierten und sich dort radikalisierten, insbesondere in abgeschotteten, für Außenstehende oft nicht zugänglichen Bereichen. Diese Formen der Kommunikation könnten zur Gewinnung und Radikalisierung bisher szenefremder Personen führen. Ein trauriges Beispiel seien die Liveaufnahmen des Massakers in einer Moschee im neuseeländischen Christchurch am 15. März 2019 durch einen rechtsextremistischen Einzeltäter.

Verfassungsfeinde, die sich untereinander mit Fake News und Hetze befeuerten, festigten die eigenen Reihen und ihre weltanschauliche Beschaffenheit. Propaganda und Agitation könnten bislang Unbeteiligte in einen Strudel individueller Selbstradikalisierung ziehen. In der Folge sei über die Kommunikation in sozialen Medien und über Messengerdienste eine Mobilisierung bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und rechtsterroristischen Aktivitäten möglich.

Die Verfassungsschutzbehörde habe auf die Entwicklung bei der digitalen Kommunikation mit organisatorischen und personellen Maßnahmen reagiert und eine Spezialisierung bei der Internetbeobachtung vorgenommen. Aufgrund der Vielzahl der maßgeblichen Akteure und des immensen Nachrichtenaufkommens sei eine lückenlose Beobachtung aber nicht möglich. Dies gelte insbesondere für die verschlüsselte Kommunikation in geschlossenen Benutzergruppen, die vor allem über Messengerdienste geführt werde.

**Abg. Wolfgang Schwarz** verweist auf die im Antrag ausgeführte organisatorische Neuaufstellung gewaltbereiter Rechtsextremisten in Deutschland. Staatsminister Lewentz habe von 150 Gewaltbereiten für Rheinland-Pfalz gesprochen. Zu fragen sei, ob sich auch bei diesen die Neuaufstellung beobachten lasse.

Zu Gewalt und Bewaffnung seien die „Reichsbürger“ und Durchsuchungen beim Ku-Klux-Klan erwähnt worden, bei denen Rheinland-Pfälzer betroffen gewesen und über 100 Waffen gefunden worden seien. Von Interesse sei die Bewertung bewaffneter Rheinland-Pfälzer unter den Gewaltbereiten.

Es werde zudem um Erläuterung gebeten, ob der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz ebenfalls nicht in der Lage sei, das Nachrichtenaufgebot im Internet trotz neuer Spezialisierungen vollständig auszuwerten. Des Weiteren sei die Frage nach der Altersstruktur der gewaltbereiten Rechtsextremisten angeschlossen und ob sich unter ihnen Jugendliche befänden.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte des **Abg. Wolfgang Schwarz** zu, dem Ausschuss Informationen über die Altersstruktur der Rechtsextremisten nachzuliefern.

**Staatsminister Roger Lewentz** erläutert, das Nachrichtenaufkommen im Internet sei in Rheinland-Pfalz nicht so hoch wie beispielsweise in den ostdeutschen Bundesländern. Der Anspruch einer 100%igen Überwachung könne im Internet jedoch nie erreicht werden. Durch vergrößerte personelle und technische Kapazitäten werde ein bestmöglicher Überblick angestrebt.

Seiner Ansicht nach seien noch immer zu viele illegale Waffen in Deutschland im Umlauf. Dies zeigten die zuvor genannten Beispiele. Es sei bedenklich, wenn etwa bei der Durchsuchung bei den sogenannten Nationalsozialistischen Rittlern des Ku-Klux-Clans 100 Waffen auf einmal gefunden würden. Bedenklich sei auch, dass es trotz auffällig hoher Mengen an Waffen keine Hinweise aus der Bevölkerung der recht kleinen Gemeinden gegeben habe, wie das Beispiel vom „Pulver-Kurt“ gezeigt habe.

Die jüngste Waffenamnestie habe diese Einschätzung bestätigt. Es liege der Verdacht nahe, dass in den vergangenen Jahren neue Bezugsquellen geschaffen worden seien. Die Landesregierung verfolge diesbezüglich jedoch jeden Hinweis und untersuche beispielsweise jede Einzelperson aus dem Spektrum der sogenannten Reichsbürger. Wo es möglich sei, werde ein Waffenentzug durchgeführt.

**Sabine Aschaber (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** ergänzt, die Neuaufstellung der gewaltbereiten Rechtsextremisten sei ein seit mehreren Jahren anhaltender Trend. Es sei in allen Phänomenbereichen eine zunehmende Individualisierung und der vermehrte Verlust sozialer Bindungen zu beobachten, woraus sich die erhöhte Kommunikation im Internet erkläre. Diese finde auf Internetseiten der Verbände und Kameradschaften, in den sozialen Medien wie Facebook und Twitter, aber auch und insbesondere über Messengerdienste wie WhatsApp statt, die aufgrund ihrer Verschlüsselung ein großes Problem darstellten. Allein dadurch sei eine lückenlose Beobachtung von Extremisten nicht zu gewährleisten. An dieser Stelle sei der Verfassungsschutz mitunter technisch blind.

Am Beispiel des Attentäters von Christchurch sei die Vernetzung durch Computerspiele und Gaming-Plattformen deutlich geworden. Über dort angelegte Profile werde nicht nur gespielt, sondern auch miteinander kommuniziert. Dies ermögliche Kontakte und gegenseitige Radikalisierung zwischen Gleichgesinnten, die in der realen Welt nie zustande gekommen wären. Dieser Trend halte seit einigen Jahren an und werde sich vermutlich weiter verstärken.

**Abg. Uwe Junge** möchte wissen, wie starr oder dynamisch die Gruppe der 150 ermittelten Rechtsextremisten sei. Eine starre Gruppe sei grundsätzlich einfacher zu überwachen.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte des **Abg. Uwe Junge** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Staatsminister Roger Lewentz** erwidert, die Gruppe sei wie alle Gruppen dieser Art nicht starr. Es bestehe ein harter Kern sowie eine gewisse Fluktuation aus verschiedenen Gründen, etwa Umzüge in andere Bundesländer. Diejenigen, welche im Blick behalten werden könnten und müssten, habe die Landesregierung aber im Blick.

**Abg. Pia Schellhammer** verweist auf die wiederholte Besprechung dieses Themas im Innenausschuss und vergangene Hinweise auf gewaltbereite rechtsextreme und rechtsterroristische Gruppen in Rheinland-Pfalz, etwa die „Oldschool Society“ oder den Ableger des Ku-Klux-Klans. Es sei zu begrüßen, dass sich auch das Bundesamt für Verfassungsschutz der organisatorischen Veränderung verstärkt annehme.

Ergänzend zu den Waffenfunden sei auf rechtsextreme Wettbewerbe im Bereich „Kampfsport“ und Aufrufe hinzuweisen, sich über Kampfsportaktivitäten auf den bewaffneten Widerstand vorzubereiten. Dies komplettiere das Bild und verdeutliche die von dieser Personengruppe ausgehende Gefahr.

Zu fragen sei nach Einstellungsmerkmalen dieser Gruppierungen. Aus diesen werde die inhaltliche Motivation deutlich, mit der die Gruppen Bezeichnungen wie „Nationalsozialistische Ritter des Ku-Klux-Klans“ wählten, woraus sie ihre Berechtigung zur Bewaffnung ableiteten und was dadurch für die Gesellschaft zu erwarten sei.

Insgesamt sei eine Polarisierung der Gesellschaft zu beobachten. Äußerungen und Beiträge der Rechtsextremen im Internet zeigten, wie sich diese zum bewaffneten Widerstand legitimiert sähen. Es sei daher umso wichtiger, diese gewachsene Bedrohung genauer zu beobachten.

**Staatsminister Roger Lewentz** betont, wer für sich den Nationalsozialismus in Anspruch nehme, der nehme den Nationalsozialismus in seiner Gesamtheit in Anspruch. Dies bedeute nicht zuletzt aggressivste Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung bis zur allerletzten Konsequenz. Dies spreche ebenso für sich wie der Versuch sogenannter Reichsbürger, sich mit gefälschten Passpapieren auf Legitimationen aus einer Zeit vor der demokratischen Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Vor dem Hintergrund des 70. Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 werde der Gegensatz allein über diese Begrifflichkeiten eindeutig. Eine solche Einstellung oder ein wesensprägender Bezug zum Nationalsozialismus verdeutliche die Bandbreite der Gefahr für die Demokratie.

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Abg. Alexander Licht** bekräftigt, die Problematik lückenloser Überwachung sei wiederholt im Ausschuss durch Berichte der Landesregierung und Berichte von der Innenministerkonferenz zur Sprache gekommen. Es sei daher entscheidend, die Schlagkraft gegen Netzkriminalität zu erhöhen. Dies geschehe in Rheinland-Pfalz.

Jeder wünsche sich Freiheit und wehre sich gegen totale Überwachung. Freiheit habe aber ihren Preis, wenn gar keine Kontrolle mehr gewährleistet werden könne. Die Menge an Daten im Netz könne nicht vollständig kontrolliert werden, weil Verursacher und Absender häufig nicht mehr zu ermitteln seien.

Dies werfe die Frage auf, ob es zum Stichwort „Datenspeicherung“ aus Sicht der Innenminister Überlegungen gebe, etwa im Bereich des Darknet oder der anderen genannten Medien, die Überwachung und Datenspeicherung auszuweiten, wenn eindeutig Rechts- oder Linksextremismus zu erwarten sei. Schließlich sei es oft notwendig, Daten nach einer gewissen Frist zu löschen. Das wiederum verhindere eine Verfolgung.

**Staatsminister Roger Lewentz** wiederholt, selbst mit einem Höchstmaß an Überwachungsfähigkeiten könne nicht alles im Blick gehalten werden. So hätten die USA nach dem 11. September 2001 aus deutscher Sicht ein solches Höchstmaß erreicht, den Anschlag von Boston aber nicht vorhersehen können. Es sei fahrlässig anzunehmen, Derartiges könne – vereinfacht ausgedrückt – mit ausreichend Personal und Computerfähigkeiten verhindert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland sei insgesamt ein starker Rechtsstaat und daran interessiert, sich die Fähigkeit zu erhalten, Dinge zu erkennen und stärker zu sein als die Gegenseite. Es bestehe daher eine sehr enge Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden der Länder mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Verbund der Landespolizeien mit dem Bundeskriminalamt, für die modernsten Methoden eingesetzt würden. Ein Beispiel sei das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, in dem seit einigen Jahren erfolgreich Informationen zusammenflössen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes würden immer wieder weitere Maßnahmen umgesetzt. So werde beispielsweise Telefonüberwachung eingesetzt, evaluiert und dementsprechend verlängert oder abgebrochen, wenn keine Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Darüber werde die PKK unterrichtet. Es handle sich stets um Einzelfallentscheidungen. Vorstellbar sei auch Observation über 24 Stunden und viele Tage, wofür ein entsprechender Personalansatz nötig sei. Alle dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehenden Möglichkeiten kämen zum Einsatz, wenn dieser rechtsstaatlich zu begründen sei.

*Der Antrag ist erledigt.*

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bisherige Ergebnisse der Prüfungen der Kommunalaufsicht möglicher Gesetzesverstöße des ehemaligen SPD Stadtbürgermeisters und Bundestagsabgeordneten Marcus Held**

Antrag nach § 76 Abs. 2. GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4776 –](#)

**Abg. Alexander Licht** erinnert, vor gut einem Jahr sei das Thema zuletzt im Ausschuss behandelt worden, bei dem es um weitreichende Verfehlungen des Bundestagsabgeordneten Marcus Held gehe.

Die Kommunalaufsicht habe sich sehr lange mit dem Fall befasst. Diese Ergebnisse lägen vor. Auch die Staatsanwaltschaft sei damit befasst gewesen. In Rede stünden Grundstücksverkäufe an mittlerweile insolvente Firmen, und die damit in Zusammenhang zu bringenden Parteispenden an die SPD seien Teil des Ermittlungsverfahrens. Ihm sei zu Ohren gekommen, die Staatsanwaltschaft habe die Unterlagen und Ermittlungen an den Bundestag weitergeleitet. Offensichtlich gebe es Hinweise auf einen großen Spendenskandal innerhalb der SPD.

Schon in der letzten Sitzung, die damit befasst gewesen sei, habe seine Fraktion gebeten, dass alle Spenden, die den Betrag von 10.000-Euro nicht überschritten hätten, offen gelegt würden. Das ist seines Wissens bisher nicht geschehen.

Seine Fraktion bitte nun um Auskunft, wie der aktuelle Sachstand aussehe.

**Staatsminister Roger Lewentz** führt aus, ihm lägen diese Informationen nicht vor, vielleicht sei es notwendig, Herrn Bundestagspräsidenten Schäuble in dieser Angelegenheit zu fragen. Herr Abgeordneter Licht habe von weitreichenden Verfehlungen gesprochen. Es könne am Ende der Ermittlungen durchaus das Ergebnis sein, im selbst sei ein Abschlussergebnis von staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen jedoch nicht bekannt. Deshalb könne er dazu nichts sagen.

Nach seinem Dafürhalten wäre das ganze politische Mainz daran interessiert, dass die weiteren Schritte erfolgten und das Verfahren seinen Fortgang nehme, um endlich Klarheit zu bekommen.

Herr Abgeordneter Licht habe jedoch nach dem Sachstand der Prüfungen durch die Kommunalaufsicht gefragt. Er habe dazu die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als unmittelbar zuständige Aufsichtsbehörde um die entsprechenden Informationen gebeten. Mitgeteilt worden sei, dass die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofberichts vom 12. Dezember 2017 zur Inanspruchnahme des früheren Stadtbürgermeisters Held in vollem Gange sei. Im Raum stünden dabei Forderungen der Stadt gegen den ehemaligen Stadtbürgermeister wegen der Auszahlung von Maklercourtage und wegen des Verzichts von Stellplatzablösungen. Zuständig für die Geltendmachung dieser Forderung sei der amtierende Bürgermeister der Stadt Oppenheim als Nachfolger im Amt.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen unterstütze den amtierenden Bürgermeister der Stadt Oppenheim bei der Geltendmachung in Form einer umfassenden Beratung.

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sei selbstverständlich im weiteren Verfahren im Blick zu behalten. Das Ergebnis sei ihm nicht bekannt. Nach den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Licht würde er jedoch den Vorsitzenden des Innenausschusses darum bitten, den Präsidenten des Landtags zu bitten, dass sich dieser beim Präsidenten des Bundestags erkundige, wie es um die Informationen bestellt sei, die Herrn Abgeordneten Licht offensichtlich zur Verfügung stünden.

**Abg. Alexander Licht** vermag die Schlussfolgerung zu seinen Ausführungen seitens Herrn Staatsminister Lewentz nicht nachzuvollziehen. Dass die Ausführungen, die er gemacht habe, aus dem Umfeld des Bundestagspräsidenten kämen, sei einzig und allein Wahrnehmung des Ministers. Er selbst könne nicht erkennen, diesbezüglich irgendeinen Hinweis gegeben zu haben.

Nach seinem Dafürhalten gehe die Angelegenheit jedoch weit über das hinaus, was die Kommunalaufsicht dazu zu sagen habe. Schon bei der letzten Befassung mit dieser Thematik habe er gefragt, ob die Sozialdemokraten vor Ort oder Herr Lewentz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landes-SPD,

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

wenngleich ihm klar sei, dass Herr Lewentz in seiner Funktion als Minister anwesend sei und für die Landesregierung Bericht erstatte, die Spenden unter der Summe von 10.000~Euro mittlerweile gemeldet hätten. Diese Frage sei bisher nicht beantwortet worden.

Wenn Herr Staatsminister Lewentz zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine Ausführungen machen könne, nehme er das zur Kenntnis. Er gehe davon aus, dass sich der Ausschuss zu gegebener Zeit noch einmal mit der Thematik befassen werde. Die anderen Fragen jedoch, die er gestellt habe, sollten seitens Herrn Staatsminister Lewentz beantwortet werden können.

**Staatsminister Roger Lewentz** greift die eingangs gemachten Ausführungen von Herrn Abgeordneten Licht auf, im Rahmen dessen er von Informationen aus dem Deutschen Bundestag gesprochen habe. Da solche Prüfverfahren Aufgabe des Bundestagspräsidenten seien, könnten diese Informationen nur aus dem unmittelbaren Umfeld stammen. Falls Herr Abgeordneter Licht von einem Abgeordneten aus dem Bundestag informiert worden sei, dann bitte er um entsprechende Darstellung.

Er würde dennoch den Vorsitzenden bitten, diesen Punkt mit dem Präsidenten des Landtags zu erörtern; denn es sei Bezug genommen worden auf Informationen aus dem Bundestag. Ihm selbst lägen diese Informationen nicht vor, sodass er sie auch nicht beurteilen könne. Er sei als Mitglied der Landesregierung gefragt worden, und die Landesregierung erwarte, dass dieser Punkt aufgeklärt werde.

Die Fragen der Staatsanwaltschaft seien vollumfänglich beantwortet worden, Nachfragen habe es nicht gegeben, sodass er davon ausgehe, dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Fragen als beantwortet ansehe. Es gebe eine Reihe von Fragen zu dem Thema „Spenden“, es sei jedoch Aufgabe der Staatsanwaltschaft, hier Aufklärung zu leisten. Nach seiner Kenntnis sei das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

**Abg. Alexander Licht** wiederholt seine Ausführungen, ihm sei zu Ohren gekommen, dass die Unterlagen der Staatsanwaltschaft auf dem Weg zum Bundestag seien. Er habe nicht davon gesprochen, sie seien angekommen.

Herr Staatsminister Lewentz habe keine Kenntnis von diesen Unterlagen, zu gegebener Zeit werde seine Fraktion das Thema jedoch wieder aufgreifen, und er gehe davon aus, dass dieser Punkt dann auch erörtert werde.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte von **Abg. Pia Schellhammer** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Interkommunales Netzwerk Digitale Stadt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4777](#) –

**Abg. Monika Becker** sieht das Thema „Digitalisierung“ als schwieriges und großes Thema, insbesondere im kommunalen Bereich. Deshalb werde der Minister gebeten, zu dieser nach ihrem Dafürhalten sehr guten Idee des interkommunalen Netzwerkes Stellung zu nehmen, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits stattgefundenen ersten Konferenz am 14. Mai.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, ob sich aufgrund dieser Veröffentlichungen mittlerweile weitere Städte gemeldet hätten, die sich im Jahr 2020, so wie es möglich sei, an diesem Netzwerk zusätzlich beteiligen wollten.

**Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport)** referiert, die Digitalisierung stelle ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Städte und Kommunen dar und sei ein sinnvoller Ansatz, das Handeln der Kommunalverwaltungen durch Prozessoptimierung und Technikeinsatz effizienter zu gestalten. Es sei deshalb wichtig, diese Entwicklung gemeinsam mit dem Breitbandausbau und der anstehenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu gestalten. Das gelte sowohl für die Städte als auch für das Land.

Mit der herzlich digitalen Stadt Kaiserslautern und den Digitalen Dörfern verfüge Rheinland-Pfalz über zwei bundesweit sichtbare Leuchtturmprojekte, die andere Kommunen motivieren sollten, sich mit dem Thema zu befassen. Das Ministerium vertrete die Auffassung, dass der Grundsatz, die Technik immer in den Dienst der Menschen zu stellen, richtig sei, so wie es in Kaiserslautern „herzlich“ und „digital“ vorgelebt werde.

Die Digitalisierung sei in finanzieller und personeller Hinsicht eine große Herausforderung für die rheinland-pfälzischen Städte, für die Kommunen insgesamt; denn gerade in diesem Bereich stehe der öffentliche Dienst in einem harten Wettbewerb um die besten Köpfe und Personen. Deswegen erachte es das Ministerium als sinnvoll, in diesem Bereich interkommunal zu kooperieren.

Die digitale Stadt solle und müsse nicht X-mal neu erfunden werden, nicht jeder müsse alles machen und schon gar nicht doppelt und parallel und aneinander vorbei. Deswegen sei von Anfang an die interkommunale Kooperation, der Austausch und das voneinander Lernen der richtige Weg.

Mit dem Projekt „herzlich digitale Stadt Kaiserslautern“ sei eine rheinland-pfälzische Stadt bundesweit mit der Unterstützung des Innenministeriums mittlerweile Vorreiter bei der Digitalisierung. Sie betreffe jedoch nicht nur die IT-Stellen einer Verwaltung, jede Amtsstube, jede Feuerwehr, jede Schule und viele mehr würden über kurz oder lang alle von der Digitalisierung betroffen sein. Am 13. Mai seien zwei Projekte aus dem Bereich der Feuerwehr und der Polizei im Innenhof des Ministeriums vorgestellt worden. Die Feuerwehdrohne, eine Koproduktion der Berufsfeuerwehr Kaiserslautern und der KL.digital GmbH als Ausfluss der herzlich digitalen Stadt sende Livebilder vom Brandherd, nicht nur an den Drohnenpiloten, sondern auch direkt in das Einsatzleitfahrzeug und in die Leitstelle der Feuerwehr.

Das mobile Glasfasernetz ermögliche es, zum Beispiel auf Volksfesten riesige Datenmengen zum Beispiel von Polizeikameras problemlos zu übertragen. So werde die Sicherheit ganz praktisch erhöht. Dieses mobile Glasfasernetz werde im Übrigen auf dem Rheinland-Pfalz-Tag im Einsatz sein.

Selbstverständlich würden bei allen Projekten die hohen und richtigen Datenschutzstandards genauestens eingehalten.

In Abstimmung mit der Stadt Kaiserslautern und der von ihr getragenen KL.digital GmbH hätten Staatsminister Lewentz und Oberbürgermeister Dr. Weichel das interkommunale Netzwerk Digitale Stadt am 17. April 2019 ins Leben gerufen. Die Stadt Kaiserslautern werde die Koordinierung dieses Netzwerkes übernehmen.

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Mit den vier Städten Andernach, Speyer, Wörth am Rhein und Zweibrücken würden bereits vier Kommunen gefördert, die mit Kaiserslautern den sogenannten harten Kern dieses Netzwerks bildeten. Die dort gezeigte Eigeninitiative bei der Bewerbung und die Bereitschaft zur Kooperation seien vorbildlich. Die Städte sollten und würden intensiv, auch mit personellen Ressourcen, an diesem Netzwerk mitwirken. Alle Städte könnten eigene Ideen einbringen und die guten Lösungen, individuell angepasst, für sich nutzen.

Dieses Jahr könnten noch weitere ausgewählte Städte in das Netzwerk einsteigen und eine Förderung erhalten, die wie bei den vier anderen Städten jeweils insgesamt 60.750 Euro betragen werde, also 90 % der förderfähigen Kosten bis 2021. Ab 2020 werde das Netzwerk dann allen offenstehen, dann jedoch ohne Förderung.

Das interkommunale Netzwerk solle genutzt werden, um Digitalprojekte auf kommunaler Ebene auszurollen. Die Städte sollten von Lösungen in anderen Städten lernen und die Herausforderungen gemeinsam angehen. Durch den Austausch und die Einbindung der Meinungen vieler werde sichergestellt, dass alle Ansätze nicht nur ein technisch hohes Niveau aufwiesen, sondern auch der Lebenserfahrung und der Alltagspraxis der Kommunen entsprächen.

Das Thema „Digitalisierung“ werde dabei selbstverständlich ganzheitlich gesehen, da allen Akteuren bewusst sei, dass sie alle Lebensbereiche durchdringe, was auch in der Digitalstrategie des Landes so angelegt sei. Daher würden gerade die Städte mit all ihren Erfahrungen, mit ihrem Verwaltungsalltag sowie den täglichen Herausforderungen in das Netzwerk einbezogen.

Den Kommunen könne keine standardisierte Lösung übergestülpt werden, vielmehr bedürfe es eines flexiblen Baukastens an Ansätzen für den jeweils zielgerichteten Einsatz der digitalen Lösungen vor Ort. Hervorzuheben hierbei sei, dass es nicht nur um die Entwicklung der technischen Lösungen gehe, sondern im Mittelpunkt immer stehen müsse, wie Kommunen im Kontext dieser Herausforderungen in ihrer Entwicklung insgesamt nach vorn gebracht werden könnten.

Eine fundierte wissenschaftliche Begleitung in diesem Netzwerk werde durch die Einbindung eines sogenannten Chief digital Officer in Person von Herrn Professor Dr. Dieter Rombach und eines Chief urban Officers in Person von Herrn Professor Dr. Gerhard Steinebach, beide von der TU Kaiserslautern, sichergestellt.

Die Digitalisierung betreffe nicht nur die Städte, sondern auch die rheinland-pfälzischen Dörfer. Hierfür würden gemeinsam mit Bund und Kommunen 11.500 Kilometer neue Glasfasernetze mit einer Investition von rund 400 Millionen Euro gebaut.

Die Schaffung von Infrastruktur allein reiche aber nicht aus, sie müsse auch genutzt werden können. In diesem Zusammenhang sei das Projekt „Digitale Dörfer“ zu nennen. Mittlerweile seien hierzu die ersten Lösungen im Land ausgerollt. Ein weiteres wichtiges Projekt seien die Dorfbüros, die sogenannten Coworking Spaces, die geschaffen werden sollten, damit die Telearbeiterinnen und Telearbeiter bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Betriebe und Verwaltungen nicht mehr jeden Tag weit pendeln müssten.

Am 14. Mai habe, wie ausgeführt, ein erstes Netzwerktreffen stattgefunden, bei dem das interkommunale Netzwerk Digitale Stadt unter Teilnahme von Frau Staatssekretärin Steingaß vorgestellt worden sei. Über 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen – Städten, Verbandsgemeinden und Landkreisen – seien vor Ort gewesen.

Das interkommunale Netzwerk Digitale Stadt mit dem Schwerpunkt Digitalisierung sei Teil der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – starkes Land“ in der ebenfalls interkommunale Kooperationen gelebt und praktiziert würden.

**Abg. Monika Becker** sieht das Projekt interkommunale Netzwerk Digitale Stadt besonders deshalb als positiv, weil es nicht von oben aufgestülpt werde, sondern die Kommunen dies selbst, also bottom up, entwickelten und ihre Ideen einbrächten – da sie ihren eigenen Bedarf selbst am besten einschätzen könnten – und eine horizontale Vernetzung auf den Weg brächten.

Wie gehört, seien bei dem ersten Treffen 80 kommunale Vertreterinnen und Vertreter dabei gewesen. Das könne schon als Erfolg gewertet werden. Sie würde es begrüßen, wenn die Landesregierung nach einem gewissen Zeitraum, vielleicht in einem halben Jahr, noch einmal berichte, wie sich das Projekt entwickelt habe, das sie als ein Projekt einstufe, das eine große Unterstützung verdiene.

**Staatsminister Roger Lewentz** sagt auf Bitte von **Abg. Matthias Lammert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Matthias Lammert** entnimmt den zuvor gemachten Ausführungen, dass ein gewisser Schwerpunkt der beteiligten Städte im Süden liege. Er bitte um Beantwortung, ob es Auswahlkriterien gegeben habe, welche Städte sich hätten beteiligen können, oder die Städte von sich aus bezüglich einer Beteiligung bei dem Projekt auf das Ministerium zugekommen seien.

**Ruth Marx** antwortet, diese Städte hätten ihr Interesse geäußert und sich beim Ministerium beworben. Ausschlaggebend sei das Projekt herzlich digitale Stadt gewesen. Im Rahmen dessen habe es Gespräche darüber gegeben, dass beabsichtigt sei, ein solches Netzwerk aufzubauen. Daraufhin hätten die Städte ihre Bewerbungen abgegeben.

**Abg. Pia Schellhammer** erkundigt sich, inwieweit die gesetzliche Vorgabe durch das Onlinezugangsgesetz mit daran beteiligt gewesen sei, dass die Kommunen ihr Interesse geäußert hätten, was selbstverständlich sehr positiv einzustufen sei.

**Staatsminister Roger Lewentz** legt dar, sicherlich wirke dieses Gesetz mit als ein Baustein, aber es könne insgesamt festgestellt werden, dass der Einstieg in die Clusterbildung den wesentlichen Punkt darstelle. Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise seien intensive Diskussionen darüber geführt worden, dass sein Haus die Auffassung vertrete, es sei sinnvoll, sowohl in der Breitbandversorgung als auch in der Glasfaserkabelverlegung, die Entwicklung Kreis für Kreis auf den Weg zu bringen. Die Entscheidung der Gemeinden, ihre Zuständigkeit auf die Kreise zu übertragen, sei vor diesem Hintergrund dann ganz bewusst erfolgt.

In erster Linie sei festzuhalten, der Stellenwert der Digitalisierung sei in Rheinland-Pfalz erkannt worden, verbunden mit der Erkenntnis des voneinander Lernens und des Vernetzens. Sein Dank gelte den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seinem Haus, die sehr viel vor Ort vertreten seien und für diesen Gedanken würden.

Mit ein Aspekt bei dieser Vernetzung sei die Weiterentwicklung der Kreise, bei der das Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ ansetze, das als Pilotprojekt im Eifelkreis Bitburg-Prüm gestartet worden sei. Mittlerweile seien die Kreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell mit dabei. Die nächste Förderrunde einschließlich der diese abschließenden Förderzusagen könne wahrscheinlich nach der Sommerpause abgeschlossen werden. Es sei einfach notwendig, dass sich die Kommunen untereinander vernetzten und Stärken gebündelt würden. Gerade in einem Land wie Rheinland-Pfalz mit seinen sehr vielen ländlichen Räumen würden damit große Chancen geboten.

All diese Projekte und Initiativen würden hervorragend moderiert und begleitet. Jeder einzelne Aspekt trage mit dazu bei, dass sich immer mehr Kommunen ihrer Verantwortung bewusst würden und sich beteiligten.

Wenn die 22 Kreiscluster erfolgreich umgesetzt worden seien, bedeute das mit einer Förderhöhe von 10 % Kommunen, 40 % Land und 50 % Bund eine weit in die Fläche getragene Breitbandversorgung von plus/minus 80 Mbit. Neun Kreise hätten schon Interesse an dem Nachfolgeprojekt geäußert. Ziel müsse ganz klar der Gigabit-Ausbau sein. Danken wolle er denjenigen, die dem Haushalt zugestimmt hätten, da somit 575 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt worden seien, diesen Einstieg in die Umsetzung zu bringen.

Bleibe es bei dem bisherigen Ansatz der Förderung von 50 % Bund, 40 % Land und 10% Kommunen, stünden am Ende 1,3 bis 1,4 Milliarden Euro, die investiert werden könnten, um Rheinland-Pfalz auf das Gigabit-Niveau zu heben. Das würde für die Kommunen untereinander einen extremen Quantensprung bedeuten.

**42. Sitzung des Innenausschusses am 22.05.2019**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Deshalb sei die ganzheitliche Betrachtung in seinem Ministerium auch abteilungsübergreifend selbstverständlich, da sie in seinen Augen die einzig richtige Herangehensweise darstelle.

**Abg. Uwe Junge** unterstreicht die große Bedeutung des Projekts, das unbedingt weiter gefördert werden müsse.

Zu konstatieren sei, dass es in Rheinland-Pfalz weder flächendeckend adäquate Übertragungsraten noch Netzabdeckungen gebe. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob es bezüglich dieses Projekts Einschränkungen in geographischer Hinsicht gebe.

**Staatsminister Roger Lewentz** bestätigt, 22 Kreiscluster befänden sich in der Umsetzung, bei dem ersten sei diese abgeschlossen. Viele befänden sich im Bau, die letzten hätten den Status der Antragstellung gegenüber dem Bund, da seitens des Landes die erforderlichen Schritte abgeschlossen seien. Das bedeute, es könne abgesehen werden, wann die flächendeckende Umsetzung von plus/minus 80 Mbit vollendet sei.

Die Zeitachse werde von den Akteuren Bund, Land und kommunal Handelnden gesteuert, es gehe jetzt nur noch um Monate. Mit neun von 24 Landkreisen befinde sich das Land in Vereinbarungen, wie die Umsetzung in Gigabit erfolge. Die Haushaltsmittel hierfür stünden zur Verfügung.

**Ruth Marx** ergänzt, das Netzwerk lebe zwar von den technischen Möglichkeiten, aber darüber hinaus gehe es um die ganzheitliche Betrachtung, sodass nicht erst abgewartet werden müsse, bis die Technik hundertprozentig funktioniere. Das heiße, das stelle kein Ausschlusskriterium dar.

**Abg. Gordon Schnieder** fragt nach, wer die Bewerber bei diesem Projekt seien.

**Staatsminister Roger Lewentz** wiederholt, genannt worden seien die Städte Andernach, Speyer, Wörth am Rhein und Zweibrücken, mit denen das Projekt begonnen worden sei. Diese hätten sich auch dafür beworben.

**Ruth Marx** legt dar, weitere Bewerbungen habe es bisher noch nicht gegeben. Sie gehe jedoch davon aus, dass solche aufgrund des angelaufenen Netzwerkprojekts erfolgen würden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung  
hier: Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten, dritten  
und vierten Einstiegsamt im feuerwehrtechnischen Dienst (APOFwD)**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium des Innern und für Sport

[– Vorlage 17/4781 –](#)

*Der Ausschuss nimmt Kenntnis.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

**gez. Illing**  
**Protokollführer**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Huth-Haage, Simone	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Licht, Alexander	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Seekatz, Ralf	CDU
Junge, Uwe	AfD
Becker, Monika	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Asche, Dr. Daniel	Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokoll- führerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)